

NDB-Artikel

Berner, *Albert Friedrich* Strafrechtler, * 30.11.1818 Straßburg (Uckermark), † 13.1.1907 Berlin-Charlottenburg. (lutherisch)

Genealogie

Aus der gleichen Familie wie der Breslauer Organist und Komponist →Friedrich Wilhelm Berner (1780–1827);

V Christian Friedrich (1787–1882), Justizrat, S des Galanteriewarenhändlers Johann Friedrich in Berlin und der Sophie Löst;

M Johann Wilhelmine († 1828), T des Acciseeinnehmers Ernst Ludwig Valerius Grell in Straßburg (Uckermark); verwandt mit dem Chemiker Friedrich Bergius († 1949).

Leben

Nach Besuch des Französischen Gymnasiums in Berlin studierte B. an der Berliner Universität Philosophie und Rechtswissenschaft u. a. bei →F. K. von Savigny, →E. Gans und →A. W. Heffter, promovierte 1842 und habilitierte sich 1844 ebenda als Privatdozent in der juristischen Fakultät. 1848 wurde er außerordentlicher, 1861-99 ordentlicher Professor des Strafrechts in Berlin. - B. ist in dogmatischer Hinsicht von den Franzosen, vor allem P. von Rossi und J. L. E. Ortolan, in seiner strafrechtlichen Grundauffassung, die er bereits in seiner kriminalistischen Imputationslehre (1843) und seinem Entwurf zu einer phänomenologischen Darstellung der Strafrechtstheorien (in: Neues Archiv des Kriminalrechts, 1845 und 1849) dargelegt hat, von Hegel beeinflusst. Die Strafe wird als Zwang gegen den verbrecherischen Willen aufgefaßt und in der Gerechtigkeit fundiert. Der relative Strafzweck der Abschreckung wird ebenfalls betont, aber dem Vergeltungsgedanken vollkommen untergeordnet, so daß B. nicht zu den Vertretern der Vereinigungstheorien gerechnet werden kann. Der historischen Schule stand er ablehnend gegenüber und sah die rechtlichen Begriffe unabhängig von der positiven Gesetzgebung als immanent gegeben an. Durch seinen Gerechtigkeitssinn und sein Verständnis für die Bedürfnisse des Rechtslebens wurde er zur stofflichen Verarbeitung des Gesetzesmaterials und zu für die Praxis wertvollen Einzelentscheidungen geführt und hat in hohem Maße zur Vertiefung der ethischen und psychologischen Grundlagen der Strafrechtswissenschaft beigetragen. Sein berühmtes, in 18 Auflagen und mehreren Fremdsprachen erschienenenes und jeweils den Stand der wissenschaftlichen Fortschritte wiedergebendes Lehrbuch und seine 63jährige Berliner Lehrtätigkeit haben ihn zu einem der einflußreichsten Exponenten des Hegelianismus im Strafrecht gemacht. - B. ist ferner durch seine Kritik des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund (1869) und die

Bearbeitung der meisten Abhandlungen über Völkerrecht in →J. K. Bluntschlis Staatswörterbuch hervorgetreten.

Werke

Weitere W Die Lehre v. d. Teilnahme am Verbrechen, 1847;

Wirkungskreis d. Strafgesetze nach Zeit, Raum u. Person, 1853;

Lehrb. d. dt. Strafrechts, 1857, ¹⁸1898 (übers, in d. Griech., Russ., Poln., Serb.);

Grundsätze d. preuß. Strafrechts, 1861;

Die Lehre v. Notstand, 1861;

Strafgesetzgebung in Dtld. v. 1751 bis z. Gegenwart, 1867;

Lehrb. d. dt. Preßrechts, 1876;

Die Orientfrage beantwortet durch d. Verträge v. 1856 u. 1878, 1878.

Literatur

R. Kukula, Bibliograph. Jb. d. dt. Hochschulen, 1892;

Stintzing-Landsberg III/2, Text S. 680-87, 688, 700, Noten S. 293-97, 303 (*W*);

J. Goldschmidt, DJZ, 1907, S. 170 f.;

A. Teichmann, in: Schweiz. Zs. f. Strafrecht, Jg. 20, 1907, S. 308 ff. (*W*);

W. Kahl, Gedächtnisrede, gehalten im Akad. jur. Ver. am 18.2.1907, in: Voss. Ztg., 19.2.1907, Beil. 2, Nr. 84;

E. Schmidt, Einführung in d. Gesch. d. dt. Strafrechtspflege, 1947, S. 268 ff., 314;

A. Teichmann, in: BJ XII, S. 232-36 (u. Totenliste 1907, *L*). - *Zu Frdr. Wilh.*: ADB II.

Portraits

Holzschnitt in: LIZ, 105, 1895, S. 160.

Autor

Dietrich Lang-Hinrichsen

Empfohlene Zitierweise

, „Berner, Albert Friedrich“, in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 107-108
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
